

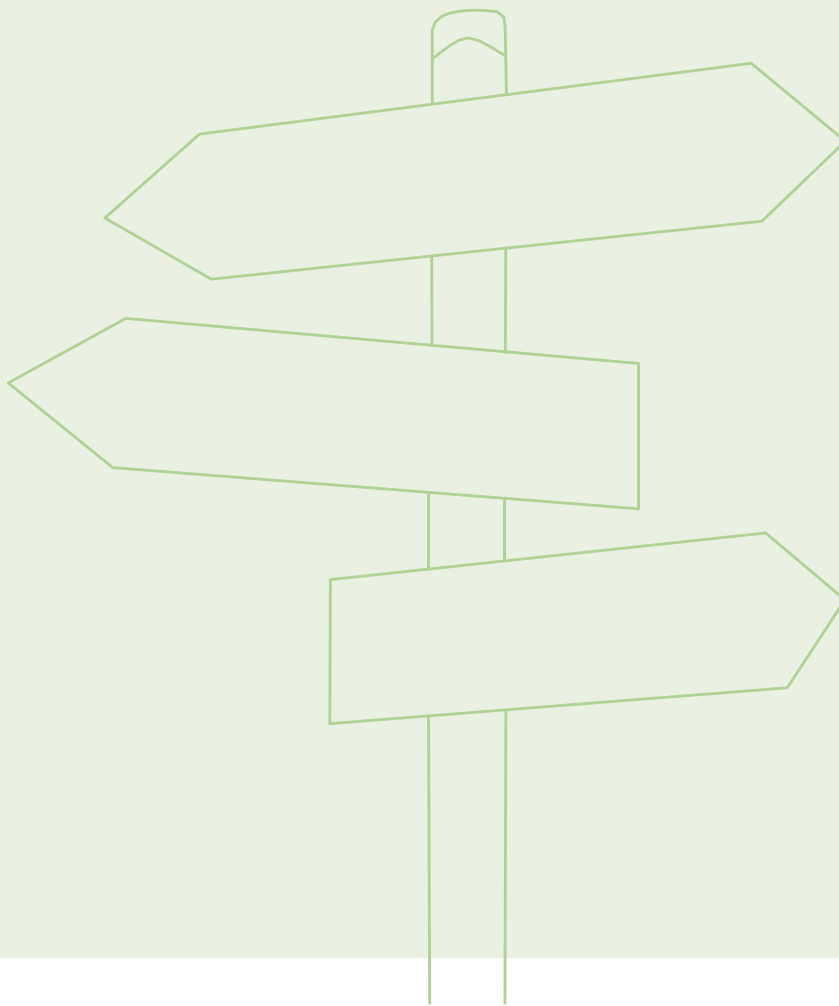
Brückenangebote im Kanton Appenzell Ausserrhoden



Ziel

Die Brückenangebote des Kantons Appenzell Ausserrhoden verbinden Schule und Berufswelt respektive weiterführende schulische Angebote. Sie helfen Jugendlichen, Brücken in eine Ausbildung zu bauen. Brücken sind wichtige und sensible Bauwerke, die Hindernisse überwinden. Sie zu bauen erfordert sorgfältige Planung, Ausdauer und Innovationsbereitschaft.

Die Brückenangebote des Kantons AR bieten differenzierte Anschlusslösungen für Jugendliche mit unterschiedlichsten Biografien, Lebensbedingungen und Vorbildungen.



Wer

Wer kann in ein Brückenangebot aufgenommen werden?
Brückenangebote stehen Jugendlichen offen, die trotz nachgewiesenen Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule gefunden haben.

Für den Besuch eines Brückenangebots besteht kein Rechtsanspruch.

Wie

Wie kann ich mich um die Aufnahme in ein Brückenangebot bewerben?
Jugendliche, die in ein Brückenangebot aufgenommen werden möchten, müssen ein Aufnahmegesuch mit einem Bewerbungsdossier einreichen. Die Vorgaben für das Bewerbungsdossier sind auf der Seite 7 beschrieben.

Was

Welche Brückenangebote gibt es?
Insgesamt wird zwischen vier verschiedenen Brückenangeboten unterschieden:

- A Kombiniertes Brückenangebot
- B Schulisches Brückenangebot
- C Fremdsprachenaufenthalt als Brückenangebot
- D Gestalterisches Brückenangebot

In welches Brückenangebot?

Interessierte Jugendliche stellen ein Gesuch für die Aufnahme in ein spezifisches Angebot. Wer die Aufnahmekriterien erfüllt, wird in das jeweilige Brückenangebot aufgenommen. Falls nötig wird mittels eines Aufnahmegesprächs das geeignete Brückenangebot abgeklärt.

Was kostet ein Brückenangebot?

Bei erfolgreichem Absolvieren des Aufnahmeverfahrens erteilt der Kanton eine Kostengutsprache von 90% des Schulgeldes eines bestimmten Brückenangebots*. 10% tragen die Erziehungsberechtigten. In Härtefällen kann ein Gesuch für die Übernahme des Anteils der Erziehungsberechtigten durch den Kanton gestellt werden.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten für Aufnahmegebühr, Lehrmittel, Schulmaterial, Freifächer, Exkursionen, Reisespesen, etc. für den Schulbesuch.

Stipendienbezugsberechtigung?

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, können für Brückenangebote Stipendien bezogen werden. Anfragen sind an die Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge des Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung zu richten.



*Details siehe Merkblatt Brückenangebote



Brücke AR – Kombiniertes Brückenangebot

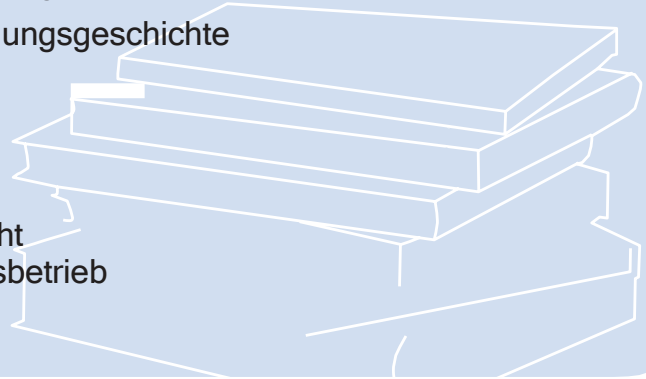
Zielgruppe

- Jugendliche nach Abschluss der 9. Klasse, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver Ausbildungsplatzsuche nicht zum Ziel kamen
- Jugendliche, die infolge schulischer Leistungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- Jugendliche, die das Lehrverhältnis aufgelöst haben
- Jugendliche mit besonderer Entwicklungsgeschichte

Dauer 1 Jahr

Programm

- 2 Tage pro Woche schulischer Unterricht
- 3 Tage pro Woche in einem Praktikumsbetrieb



Brücke AR – Schulisches Brückenangebot

Zielgruppe

- Lernwillige Jugendliche nach Abschluss der 9. Klasse und mit dem Ziel einer schulischen Ausbildung
- Jugendliche, welche sich auf eine anspruchsvolle Lehre (ev. mit integrierter Berufsmatura) vorbereiten wollen
- Jugendliche mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiver Berufswahlbemühungen und Ausbildungsplatzsuche nicht zum Ziel kamen

Dauer 1 Jahr

Programm

Vollzeit-Unterricht an 4 Tagen pro Woche



C

Fremdsprachenaufenthalt als Brückenangebot

Zielgruppe

Jugendliche, die ihre Sprachkenntnisse vertiefen wollen, sei es für einen Wunschberuf oder die Aufnahmeprüfung für eine weiterführende Schule

Dauer 1 Schuljahr

1/2 Schuljahr im 2. Semester als Ergänzung zu A und B, falls eine Anschlusslösung gefunden wurde

Programm

Berufsvorbereitungsjahr kombiniert mit Sprachjahr: Französisch in Lausanne/Genf, Italienisch in Lugano, Englisch in Eastbourne (Südengland)
Vollzeitschule oder Teilzeitschule mit Au-pair

D

Gestalterisches Brückenangebot

Zielgruppe

Kreativ begabte Jugendliche nach Abschluss der 9. Klasse, die einen Beruf im künstlerischen oder gestalterischen Bereich erlernen wollen

Als Vorbereitung auf eine Schule für Gestaltung gilt der gestalterische Vorkurs

Der gestalterische Vorkurs verlangt ein Aufnahmeverfahren

Dauer 1 Jahr

Programm

Montag bis Freitag ganztags

Gesuch um Aufnahme

Was gehört in ein Gesuch?

Formular Aufnahmegesuch für Brückenangebote, inkl. Personalienformular
Bezug unter www.ar.ch/brueckenangebote

und

Motivationsschreiben

Bewerbungsschreiben, in dem das Aufnahmegesuch begründet wird und die persönlichen Ziele dargelegt werden. Motivationspunkte; Hilfe für das Motivationsschreiben unter www.ar.ch/brueckenangebote

und

Eignungsbericht der Klassenlehrperson

Bericht der Abgangsschule; Formularbezug unter www.ar.ch/brueckenangebote

und

Zeugniskopien/Test

Kopien aller Zeugnisse der Sekundarstufe I oder der Schulen, die in den letzten drei Jahren besucht worden sind sowie Stellwerktest 8 und 9

Für Brückenangebot C Kostenaufstellung der Didac Schulen.

Für Brückenangebot D Nachweis bestandenes Aufnahmeverfahren.

und

Berufswahl-Tagebuch (wenn vorhanden)

Das aktualisierte Berufswahlheft enthält Angaben zur Selbsteinschätzung, zu ersten Einblicken in verschiedene Berufe und zu Schnupperlehren

oder

Wichtiger Hinweis

Die geforderten Unterlagen sind vollständig einzureichen.

Unterlagen zu den Berufswahl- und Lehrstellenbemühungen
Dokumente wie Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, eine Übersicht
über erfolgte Bewerbungen, Schnupperlehrbeurteilungen von
Verantwortlichen, Eignungstest, usw.

Als Nachweis für aktive Berufswahlbemühungen gelten:

Bei definitivem Berufsentscheid

- Das Berufsziel kann aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden
- Es liegen Bewerbungsbelege für einen Ausbildungsplatz im Erst- und Zweitberuf vor

Bei noch nicht definitiv vorliegendem Berufsentscheid

- Es liegen in mindestens zwei Berufen nachweisbare Bemühungen vor (neben dem Berufswahlheft z.B. Berichte von Berufswahl-Schnupperlehren, Kopien von Bewerbungen und Absagen, Einbezug der Berufsberatung)
- Die Berufswünsche können aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden

Termine

Aufnahme in Brücke AR ab 1. April

Alle anderen Angebote 1. - 31. März

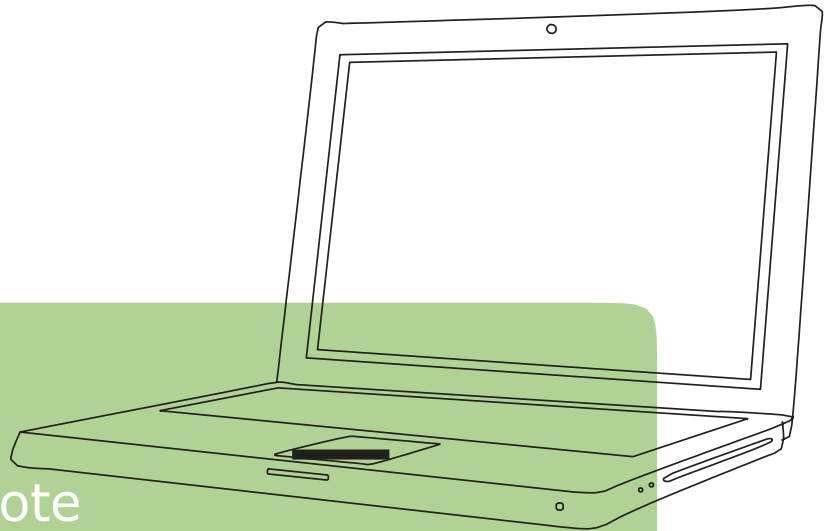
Auskünfte erteilt

Jasmin Lendenmann

Koordinatorin zentrales Aufnahmeverfahren

jasmin.lendenmann@berufsschule.ch

Telefon 071 353 73 50



Anerkannte Angebote

Berufsbildungszentrum Herisau

- Brücke AR mit 2 Tage Unterricht / 3 Tage Praktikum
(kombiniertes Angebot)
- Brücke AR mit 4 Tage Unterricht (schulisches Angebot)

www.berufsschule.ch

Didac Schulen Bern

- Welschlandjahr (kombiniertes Angebot)
- Tessinjahr (kombiniertes Angebot)
- Sprachjahr (schulisches Angebot)

www.didac.ch

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen (GBS)

- Gestalterischer Vorkurs (gestalterisches Angebot)

Verlangt Aufnahmeverfahren

www.gbssg.ch

Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Aufnahmeverfahren Brückenangebote
Jasmin Lendenmann
Berufsbildungszentrum Herisau
Waisenhausstrasse 6
9100 Herisau

Telefon: 071 353 73 50
E-Mail: jasmin.lendenmann@berufsschule.ch

Version 10/23

